

Bundesamt für Energie  
Sektion Kernenergierecht  
3003 Bern  
Per Email: peter.raible@bfe.admin.ch

Bern, 26. Oktober 2016 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort  
Totalrevision Kernenergieverordnung KEV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Teilrevision der KEV in der vorliegenden Form ab und regt eine neue Vorlage mit den folgenden Änderungen an: Im Artikel 34 KEV ist der Absatz 3 zu streichen. Es ist nicht logisch, warum die Dokumente bereits zwei Jahre zuvor in ihrer Gesamtheit eingereicht werden sollen. Das ist eine Änderung der heute gültigen Regel, ohne dass daraus einen Mehrwert entstehen würde.

Im Artikel 34a stipuliert Absatz 1 Buchstabe c eine zu hohe Hürde für den Weiterbetrieb. Dass ein Werk die geplante Betriebsdauer angeben soll (Bst. a), ist verständlich. Diese Angabe kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Planung erfolgen. Dass dieses Werk hingegen bereits heute alle (!) Investitionen für die restliche Betriebsdauer angeben muss (Bst. c), ist weder einleuchtend noch möglich. Das ist nicht möglich, weil während dieser Zeit politische und Technologieentwicklungen stattfinden, die das Werk nicht beeinflussen kann, geschweige denn im Voraus kennen kann. Der Realität und der betriebswirtschaftlichen Planungsmöglichkeit angepasst wäre, in Bst. c eine Pflicht einzuführen, die geplanten Massnahmen für den nächsten Zyklus, d.h. 10 Jahre, anzugeben.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor